



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 101780, 34017 Kassel

pwf Planungsbüro
Herkulesstraße 39

34119 Kassel

Aktenzeichen 34 c 2 - 2021-025237 - BV 10.3/Mu

Bearbeiter/in Chiara Müller

Telefon (0561) 7667 185

Fax (0561) 7667 155

E-Mail chiara.mueller@mobil.hessen.de

Datum 23. September 2021

**Bebauungsplan Nr. 43 "Südliche Schulstraße", Gemeinde Fuldaabrück, OT Dittershausen
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB**

Ihr Schreiben vom 21.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der o.g. Bauleitplanung ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbauasträger.

Die Gemeinde Fuldaabrück beabsichtigt mit dem Bauleitverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnquartiers mit der Ausweisung von Wohngebietsflächen zu schaffen.

Die Plangebietsflächen befinden sich am südwestlichen Ortsrand von Dennhausen/Dittershausen der Gemeinde Fuldaabrück. Der Geltungsbereich ist circa 6,29 ha groß. Es werden von circa 159 Wohneinheiten innerhalb des Plangebiets ausgegangen.

Das Plangebiet grenzt im Norden an den örtlichen Sportplatz an. Im Osten verläuft die Schulstraße; südlich und westlich schließen ausgedehnte Landwirtschaftsflächen an. Die Flächen des Plangebietes sind unbebaut und werden landwirtschaftlich genutzt. Im nördlichen Teilbereich befinden sich ein Kinderspielplatz und ein Handballkleinspielfeld. Das nähere Umfeld ist im Wesentlichen durch Wohnbebauung geprägt. Südöstlich befindet sich eine Schule und die Freiwillige Feuerwehr.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets ist über die Gemeindestraße „Schulstraße“ vorgesehen. Durch die Wohnlandentwicklung würde das Verkehrsaufkommen um circa 865 Fahrten pro Tag steigen. Dies ist jedoch als unbedenklich zu bezeichnen, denn es würden lediglich 36 Kfz pro Stunde zusätzlich durch die „Schulstraße“ fahren, welche als dörfliche Hauptstraße rund 400 bis 1000 Kfz pro Stunde aufnehmen kann.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit, beabsichtigte eigene Planungen und sonstige fachliche Informationen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen.

Hinweis:

Dennhausen/Dittershausen liegt im Zuge der K 16. Ich weise daher darauf hin, dass Forderungen gegen den Straßenbaulastträger auf aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwände), oder die Erstattung von passiven Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Einbau von Lärmschutzfenstern) ausgeschlossen sind.

Im Hinblick darauf, dass über den Anschluss an die K 16 künftig auch der Verkehr des Plangebiets abgewickelt werden soll, weise ich vorsorglich auf Folgendes hin: Sollten sich durch den Ziel- und Quellverkehr am Knotenpunkt zur K 16 Probleme verkehrlicher Art am übergeordneten Straßennetz einstellen, oder sich gar eine Unfallhäufungsstelle entwickeln, behält sich der Straßenbaulastträger die Forderung weiterer Maßnahmen, auch baulicher Art, zur Verbesserung der Situation zu Lasten des Trägers der Bauleitplanung vor.

Ich bitte darum, mir den Beschluss der Gemeindevertretung und eine Kopie des gültigen Bebauungsplanes zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



gez. Nicolas Havel

Hinweis: Der Veröffentlichung personenbezogener Daten wird widersprochen. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.